

DEUTSCHE SCHULE ROM SCUOLA GERMANICA ROMA



Umgangsregeln & Hausordnung der DS Rom gültig ab dem 01. September 2010

(genehmigt von der Gesamtlehrerkonferenz am 11.12.2009
genehmigt vom Schulvorstand am 18.03.2010
Änderungen genehmigt von der GLK am 30.11.12, vom VS am 22.1.13)



Das **Leitbild** der Deutschen Schule Rom bildet die verbindliche Basis aller schulischen Programme und Konzeptionen. Gemäß Leitsatz 7 sorgt die DS Rom mit „verbindlichen Regelungen“ für einen erfolgreichen Schulbetrieb. Die Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich zur Einhaltung der vorliegenden Hausordnung und verhalten sich so, dass das schulische Leben in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung verläuft.

1. Allgemeines Verhalten

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten, sind Vorbild und achten auf Höflichkeit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberstes Gebot.
- Unterlassung von körperlicher und seelischer Gewalt ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft treten jeglicher Form von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Schule entgegen.
- Selbst- und Mitverantwortung aller sind Grundlage einer funktionierenden Schulgemeinschaft.
- Alle Personen auf dem Schulgelände verhalten sich während der Unterrichtszeit so, dass niemand gestört wird.
- Den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- Die Schulgemeinschaft geht sorgfältig und respektvoll mit Schulgebäude, Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien um.

2. Betreten & Verlassen des Schulgeländes

- Die Schule ist von 07.30 – 17.45 Uhr für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Verwaltung geöffnet. Die Öffnungszeiten der einzelnen Abteilungen sind als Bestandteil der Hausordnung auf der Homepage veröffentlicht.
- Nach Betreten des Schulgeländes unterstehen die Schüler der Aufsicht der Schule. Das Verlassen des Schulgeländes nach Eintreffen bzw. während der gesamten Unterrichtszeit ist Schülern des Kindergartens und der Klassen 1-10 untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause.
- Schüler des Kindergartens und der Jahrgangsstufen 1-5 dürfen nur in Begleitung der Eltern oder der von diesen ermächtigten Personen das Schulgelände verlassen. Sofern Schüler der Klassen 6-10 auf Wunsch der Eltern den Unterricht vorzeitig verlassen sollen, muss dies schriftlich beantragt werden. Die Eltern holen ihre Kinder dann persönlich ab oder beauftragen jemanden ihre Kinder persönlich abzuholen.
- Schüler der Oberstufe können mit gültigem Berechtigungsausweis das Schulgelände verlassen. Dies gilt nicht für die kleinen Pausen.
- Kinder, Eltern und Gäste müssen das Schulgelände spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsende verlassen haben. Dies gilt ebenso für die Nachmittagsbetreuung und den Spätdienst.
- Lehrkräfte, die über die nachmittägliche Unterrichtszeit hinaus unterrichtsbezogene Tätigkeiten ausführen, informieren die Verwaltung.
- Das Betreten des Schulgebäudes außerhalb der Öffnungszeiten bedarf einer besonderen Genehmigung seitens des Schulträgers.

3. Unterrichtsbeginn & Unterrichtszeiten

- Die aktuellen Unterrichtszeiten sind der Homepage zu entnehmen.
- Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit.
- Alle Schüler haben sich rechtzeitig vor dem Klingelzeichen im Klassenzimmer einzufinden und die Arbeitsmaterialien bereitzustellen.



- Am Ende der großen Pausen begeben sich alle Schüler unmittelbar nach dem ersten Klingelzeichen in das Klassenzimmer.
- Ist der Lehrer 5 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, verständigt der Klassen- bzw. der Kurssprecher die Schulleitung.





4. Klassen- und Fachräume

- Jeder Schüler sorgt dafür, dass sein Arbeitsplatz in Ordnung ist und ist bereit, zusammen mit den Lehrkräften an der Vorbereitung der Unterrichtsräume für den Unterricht mitzuwirken.
- Es liegt im Interesse aller, die Räumlichkeiten, deren Ausstattung und Einrichtungen sowie die in den Klassen- und Fachräumen und im Schulhaus aufbewahrten oder abgestellten Gegenstände pfleglich zu behandeln. Lehrmittel wie audiovisuelle Geräte, Landkarten, Bilder, Plakate und Dokumentationen sollen Schülern und Lehrern möglichst lange zur Verfügung stehen.
- Naturwissenschaftliche Fach- und Sammlungsräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur im Beisein von Lehrkräften betreten werden. Für die Nutzung von anderen Fachräumen (Informatikraum, Bibliothek, Aula, Musiksaal, Sport- und Schwimmhalle) gelten besondere Benutzerordnungen.



5. Aufsichtspflicht

- Um die Aufsichtspflicht klar zu beginnen und zu beenden, gilt folgende Regelung:
Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt mit der Begrüßung per Hand-schlag des Kindes und endet mit der Verabschiedung durch die zuständigen, aufsichtführenden Erzieher/innen.

6. Pausenordnung

- Die beiden großen Pausen dienen der Erholung und dem Frühstück. Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich die Schüler auf den Weg in Richtung Klassenzimmer.
-  Die Schüler verbringen die großen Pausen auf der Wiese und den Sportplätzen. Bei Regen bleiben die Schüler unter Aufsicht im Klassenraum.
-  Die Schüler sollten in den großen Pausen das Schulgebäude verlassen. Der Pausenbereich umfasst die West-Terrasse, die Ost-Terrassen, das Foyer und den Sportplatzbereich. Die Gänge vor den Klassenzimmern und Fachräumen sind kein Pausenbereich. Bei Regen ist ein besonders umsichtiges Verhalten notwendig.
- Lauf-, Versteck- und Ballspiele sind nur auf den Sportplatzbereichen erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist Schülern der Klassen 1-9 der Aufenthalt im Parkplatzbereich während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet.
-  Schüler der Klassen 5-9, die am Nachmittag noch Unterricht haben, halten sich in der Mittagspause nur in den beaufsichtigten Bereichen im Foyer und im Sportplatzbereich auf.
-  Der Aufzug darf nur mit Genehmigung durch autorisierte Personen benutzt werden.

7. Sauberkeit

- Zu den Erziehungsvorstellungen der Schule gehört es, dass Schüler, Lehrer und Mitarbeiter gemeinsam für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und insbesondere in den Klassenräumen und Toilettenanlagen Sorge tragen.
-   Im Klassenzimmer ist auf allgemeine Sauberkeit und Ordnung zu achten. Am Ende jeder Stunde ist ggf. die Sitzordnung wieder herzustellen, der Abfall zu entsorgen und die Tafel zu putzen.



- Die Lehrer verlassen den Raum vor den großen Pausen und nach Unterrichtschluss als letzte, vergewissern sich über den ordnungsgemäßen Zu-stand des Raumes und schließen ab.
- Auf dem gesamten Schulgelände wird der Müll getrennt.
- Hunde sind nicht erlaubt.

8. Cafeteria & Schulkiosk

- Die Cafeteria steht von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr allen Schülern der Oberstufe, Lehrkräften, Mitarbeitern, Eltern und Gästen zur Verfügung.
- Der Schulkiosk im Foyer ist in den großen Pausen und in der Mittagspause für alle Schüler geöffnet.

9. Rauchen

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der DS Rom herrscht absolutes Rauchverbot. Über Ausnahmen (Schulfeste, Abi-Ball) entscheidet die Schulleitung.

10. Mobiltelefone & elektronische Spiele



- Die Benutzung von Smartphones u.ä. ist in der gesamten Unterrichtszeit* verboten!
- Im Unterricht dürfen Smartphones u. ä. nur mit Einverständnis des Lehrers benutzt werden, sonst bleiben die Geräte ausgeschaltet.
- Das nicht autorisierte Filmen und Fotografieren sowie Tonaufnahmen sind untersagt. Kopfhörer dürfen nicht getragen werden.
- Das Smartphone u.ä. kann bei Nichtbeachtung der Regeln vom Lehrer eingezogen werden. Der Schüler kann das Gerät in Begleitung des Erziehungsberechtigten am folgenden Schultag bei der Schulleitung abholen.
- Ausnahme: Nur Schüler der Oberstufe dürfen ihre Smartphones u.ä. (außer elektronische Spiele, Abspielen von Videos u.ä.) und die in Punkt 3 aufgeführten Anwendungen außerhalb des Unterrichts nutzen. Telefongespräche sind innerhalb des Schulgebäudes nicht gestattet.
- *Unterrichtszeit 7:55- 17:30

11. Eltern, Gäste & Besucher

- Für das Betreten des Schulgebäudes ist ein berechtigtes Interesse notwendig. Hierzu zählen zum Beispiel Termine mit der Kindergarten- und Schulleitung, der Sprechstunde von Lehrkräften, das Aufsuchen des Sekretariats oder der Verwaltung während der Öffnungszeiten und der Besuch schulischer Veranstaltungen.
- Während der ersten Orientierungswochen können sich Eltern von neuen Kindergartenkindern sowie von diesen ausdrücklich beauftragte Personen auch während der Öffnungszeiten im Kindergarten aufhalten. Der Aufenthalt von Eltern bereits eingewöhnter Kindergartenkinder im Schulgebäude ist nur im Rahmen der Bring- und Abholzeiten gestattet.
- In den ersten Orientierungswochen können Eltern sowie von diesen beauftragte Personen die Schüler der 1. Klasse in ihre Klassenräume begleiten und abholen.
- Gastschülern kann auf schriftlichen Antrag die Teilnahme an maximal 3 Unterrichtstagen von der Schulleitung genehmigt werden. Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vorher im Sekretariat vorliegen. Über Ausnahmen entscheiden die Abteilungsleiter.
- Der Aufenthalt von Eltern, Gästen und Besuchern beschränkt sich auf die Öffnungszeiten der Schule.



12. Schulfeste

-   Klassenfeste müssen rechtzeitig mit dem Klassenlehrer und im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Verwaltung abgesprochen werden.
- Schulfeste werden zwischen den Schulsprechern, den Vertrauenslehrern und der Schul- bzw. Verwaltungsleitung vereinbart. Entstandene Schäden gehen zu Lasten der jeweiligen Organisatoren.

13. Alkohol, Drogen & Waffen

- Alkohol, Waffen und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Im Rahmen von Schulfesten kann Alkoholausschank durch die Schulleitung genehmigt werden.

14. Haftung

- Die Schule übernimmt für private im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für abgestellte Musikinstrumente, in den Räumlichkeiten oder in den Gängen aufgehängte sowie die in den Umkleidekabinen abgelegte Kleidung. Es wird empfohlen, keine hochwertigen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- Für Beschädigungen des Schuleigentums können die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht werden.
- Sofern sich Kinder außerhalb der Öffnungszeiten unbeaufsichtigt im Schulhaus oder auf dem Schulgelände aufhalten, haften die Erziehungsberechtigten für Schäden bzw. bei Unfällen der Kinder.

15. Alarmplan

- Der Alarmplan wird vom Sicherheitsbeauftragten des Schulträgers und der Schulleitung erstellt und durch Aushang bekannt gegeben.
- In jedem Schuljahr werden alle Klassen und Lerngruppen innerhalb der ersten drei Schultage über die im Alarmplan getroffenen Regelungen informiert. Im Verlauf des Schuljahres finden zwei Alarmübungen statt, um das angemessene Verhalten einzuüben.

16. Maßnahmen

- Die Nichtbeachtung dieser Regelungen kann zu Maßnahmen führen, die in der Schulordnung vorgesehen sind.

Mit diesen neuen und klaren Regelungen wollen wir erreichen, dass die Bedürfnisse aller Mitglieder der Schulgemeinde, vor allem aber die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler, Berücksichtigung finden. Im Sinne eines konstruktiven und respektvollen Miteinanders bitten wir alle, diese Regelungen zu respektieren, um damit einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.

* betrifft nur Kindergarten

 betrifft nur Grundschule

 betrifft nur Gymnasium